

Mein Kind kommt in die 5. Klasse

Informationen zum Übergang in die weiterführende Schule

Inhalt

Sie erhalten Informationen zu folgenden Fragen:

- Welche Rechte haben Sie als Eltern bei der Wahl des ,
weiterführenden Bildungsganges?
- Wie ist das Verfahren für die Wahl des weiterführenden
Bildungsganges ausgestaltet?
- Welche Besonderheiten haben die Bildungsgänge und
Schulformen der weiterführenden Schulen in Dreieich?



Wie geht es weiter nach der Grundschule?

Auf den Bildungsgang der Grundschule bauen die drei Bildungsgänge der Sekundarstufe I (Mittelstufe) auf.

**Hauptschul-
bildungsgang**

**Realschul-
bildungsgang**

**Gymnasialer
Bildungsgang**

Nach der Jahrgangsstufe 4 wechselt Ihr Kind nun in eine weiterführende Schule.

Die Entscheidung für einen Bildungsgang der weiterführenden Schulen

- Sie entscheiden als Eltern am Ende der Grundschulzeit (im 2. Halbjahr der Jahrgangsstufe 4) darüber, welchen Bildungsgang der weiterführenden Schule Sie für Ihr Kind wählen.
- Sie können darüber hinaus auch Wahlwünsche für Schulformen und auch für bestimmte Schulen angeben.
- Ein gesetzlicher Anspruch kann aber nur für den gewünschten Bildungsgang garantiert werden.
- Es wird zwar versucht, so viele Wahlwünsche wie möglich auch für die Schulformen und die konkret gewünschte Schule zu erfüllen, dies kann allerdings nicht in allen Fällen gelingen.

Welche Unterstützung bekommen Eltern bei der Entscheidung von der Schule?

- Spätestens bis zum 25. Februar erhalten Sie von der Grundschule die Einladung zu einem persönlichen Beratungsgespräch.
- Bei diesem Beratungsgespräch wird Ihnen auch das Anmeldeformular für die weiterführenden Schulen ausgehändigt.
- Auf diesem Formular wählen Sie einen der drei Bildungsgänge für Ihr Kind aus.
- Außerdem tragen Sie auf dem Formular ein, welche Schulform und welche Schule Sie für Ihr Kind vorrangig wünschen.

Das Aufnahmeformular

Abgebende Schule:
 Schillerschule
 Moselstraße 7
 63303 Dreieich

Telefon: +49 6103 62377
 E-Mail: poststelle@schiller.dreieich.schulverwaltung.hessen.de

Aufnahme in die Jahrgangsstufe 5 einer weiterführenden Schule für das Schuljahr 2019/2020
 Antrag an die Schulleitung der weiterführenden Schule - Abgabe bis 05. März bei der besuchten Grundschule

Sorgeberechtigte (bitte Angaben ggf. ergänzen/korrigieren)
 Mustermann, Martina und Martin
 Name, Vorname (Eltern)
 Hauptstraße 0815
 Strasse und Hausnummer
 63303 Dreieich
 PLZ und Ort
 06103-08150815
 Telefon privat
 0171-08150815
 Mobiltelefon
 mustermann@beispiel-schiller.d
 E-Mail

Name, Vorname
 Strasse und Hausnummer
 PLZ und Ort
 Telefon privat
 Mobiltelefon
 E-Mail

Sorgeberechtigter (Zutreffendes ankreuzen):
☐ Gemeinsam
☐ Mutter
☐ Vater
☐ Sonstige

Für die Jahrgangsstufe 5 einer weiterführenden Schule melde ich/melden wir an:

(bitte Angaben ggf. ergänzen/korrigieren)
 Mustermann
 Name
 Hauptstraße 0815
 Straße und Hausnummer
 Frankfurt am Main
 Geburtsort

Max
 Vorname, (jedenfalls)
 63303 Dreieich
 PLZ und Ort
 Deutschland
 Geburtsland

01.01.2008
 Geburtsdatum
 evangelisch
 Konfession
 D/F
 Staatsangehörigkeit

04A
 akt. Klasse

☐ Anspruch auf sopäd. Fö. besteht im Förderschwerpunkt
☐ Unser Kind benötigt eine Schule mit besonderer Ausstattung für den Förderschwerpunkt
☐ Sehen ☐ Hören ☐ geistige Entwicklung ☐ körperlich-motorische Entwicklung (Nachweis bitte beifügen)

Rechtliche Grundlagen des Aufnahmeverfahrens: Nach dem Besuch der Grundschule wählen die Eltern gem. § 77 Abs. 1 Hessisches Schulgesetz (HSchG) zunächst den Bildungsgang. Die Aufnahme in eine bestimmte Schule kann jedoch nicht beansprucht werden, wenn im Gebiet des Schulträgers mehrere weiterführende Schulen desselben Bildungsganges bestehen. Die Aufnahme in eine Schule kann abgelehnt werden, wenn die Zahl der Anmeldungen ihre Aufnahmekapazität überschreitet oder niedriger als der für die Bildung einer Klasse oder Gruppe festgelegte Mindestwert liegt oder die Vorgaben des Staatlichen Schulamts zur Klassenbildung nach den für die Unterrichtsversorgung zur Verfügung stehenden personellen Möglichkeiten einer Aufnahme entgegenstehen.

Gewählter Bildungsgang
☐ Bildungsgang Hauptschule
☐ Bildungsgang Realschule
☐ Bildungsgang Gymnasium

1. Fremdsprache
☐ Englisch
☐ Französisch
☐ Latein
☐ Spanisch
☐ _____

Bevorzugte Schulform
☐ Hauptschule
☐ Realschule
☐ Gymnasium
☐ schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule
☐ schulformbezogene (kooperative) Gesamtschule
☐ Mittelstufenschule
☐ Förderschule

Gewünschte Schulen
 Erstwunsch:
 Zweitwunsch:

Abgebende Schule:
 Schillerschule
 Moselstraße 7
 63303 Dreieich

Telefon: +49 6103 62377
 E-Mail: poststelle@schiller.dreieich.schulverwaltung.hessen.de

Anmerkungen:

Ort, Datum

Mustermann, Martina und Martin (Eltern)

Eingegangen am:

Schulleitung

☐ Die Klassenkonferenz hat die Empfehlung für den gewünschten Bildungsgang nicht ausgesprochen. Daher hat die Schulleiterin oder der Schulleiter der aufnehmenden Schule die Verpflichtung der intensiven Beratung nach § 11 Abs. 3 Satz 7 VOGSV. (gegebenenfalls von der abgebenden Schule anzukreuzen)

Das Aufnahmeformular – Wahl des Bildungsganges

Vorderseite unten

Gewählter Bildungsgang	1. Fremdsprache	Bevorzugte Schulform
☐ Bildungsgang Hauptschule ☐ Bildungsgang Realschule ☐ Bildungsgang Gymnasium	☐ Englisch ☐ Französisch ☐ Latein ☐ Spanisch ☐ _____	☐ Hauptschule ☐ Realschule ☐ Gymnasium ☐ schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule ☐ schulformbezogene (kooperative) Gesamtschule ☐ Mittelstufenschule ☐ Förderschule
Gewünschte Schulen		
Erstwunsch:		Zweitwunsch:

Das Aufnahmeformular – Wahl des Bildungsganges

Rückseite oben

Anmerkungen: _____

Ort, Datum

Mustermann, Martina und Martin [Eltern]

Was geschieht, wenn Eltern einen Bildungsgang wählen, der von der Schule nicht empfohlen wird?

- In diesem Fall werden Sie von der Schule zeitnah schriftlich informiert.
- Die Begründung wird Ihnen schriftlich erläutert.
- Außerdem erhalten Sie ein Angebot für ein weiteres Beratungsgespräch in der Schule.
- Wenn Sie an Ihrer Wahl des Bildungsganges festhalten wollen, teilen Sie dies der Grundschule bis zum 5. April schriftlich mit.
- Die Entscheidung über den Bildungsgang treffen und verantworten letztlich Sie als Eltern.

Warum gibt die Grundschule überhaupt eine Empfehlung ab, wenn die Entscheidung über den Bildungsgang bei den Eltern liegt?

- Alle drei Bildungsgänge der weiterführenden Schulen haben einen gemeinsamen Kernbereich an Fächern.
- Sie unterscheiden sich jedoch deutlich in ihren Anforderungen.
- Jedem Kind sollte der Besuch des Bildungsganges ermöglicht werden, der seinem bisherigen Leistungsstand, seiner Lernentwicklung und seiner Arbeitshaltung am besten entspricht.
- Deshalb hat die Grundschule die Aufgabe, dazu am Ende der Jahrgangsstufe 4 eine fachliche Aussage zu treffen und Sie als Eltern entsprechend zu beraten.



Wie zutreffend sind die Grundschulempfehlungen?

- Die Grundschullehrkräfte können den bisherigen Leistungsstand, die Lernentwicklung und die Arbeitshaltung eines Kindes aufgrund ihrer täglichen Unterrichtspraxis gut beurteilen.
- Außerdem kennen sie die unterschiedlichen Anforderungen der drei Bildungsgänge der weiterführenden Schulen.
- Sie können deshalb gut einschätzen, ob ein Kind in einem bestimmten Bildungsgang voraussichtlich erfolgreich mitarbeiten kann.
- In der Rückschau auf schulische Laufbahnen von Jugendlichen zeigt sich, dass die Grundschulempfehlungen sehr zutreffend sind.

Informationen zu den Bildungsgängen und Schulformen der weiterführenden Schulen

Zur Unterstützung Ihrer Entscheidung für die zukünftige Schullaufbahn Ihres Kindes in der weiterführenden Schule erhalten Sie folgende Informationen:

- Welche Abschlüsse können in Dreieich erworben werden?
- Welche Schulformen werden in Dreieich für die jeweiligen Bildungsgänge angeboten?
- Welche Besonderheiten haben diese Schulformen?

Der Hauptschulbildungsgang in Dreieich



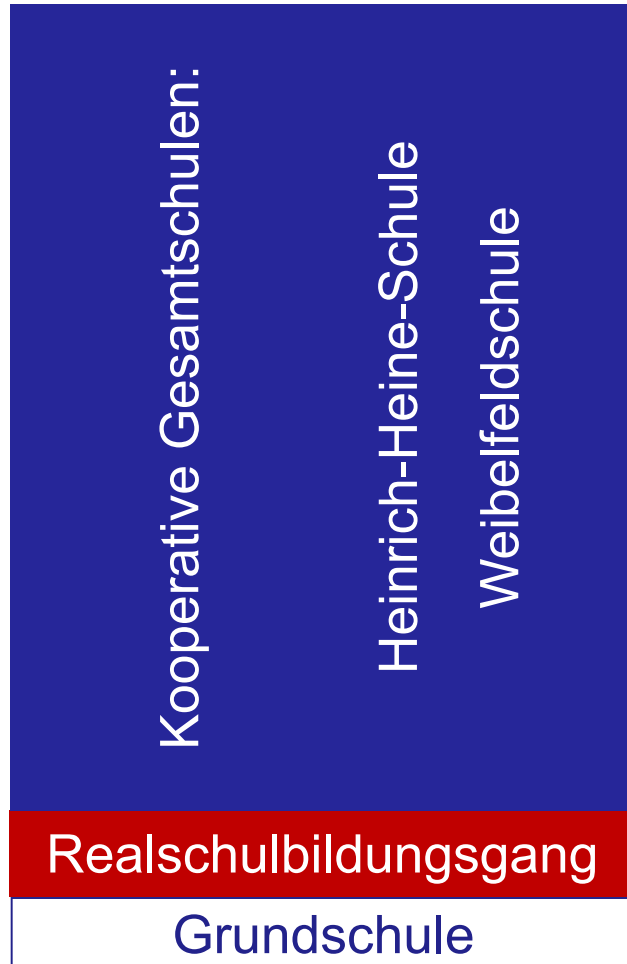
- 5 Jahre bis zum Hauptschulabschluss bzw. qualifizierenden Hauptschulabschluss
- erste Fremdsprache Englisch verbindlich

Bildungsgang Hauptschule

- Die Unterrichtskonzeption ist in besonderem Maße auf die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler angelegt.
- Vorrangig Vorbereitung auf die Berufs- und Arbeitswelt.
- Am Ende der Jahrgangstufe 9 wird der Hauptschulabschluss oder bei entsprechenden Noten der qualifizierende Hauptschulabschluss erteilt.
- Danach Übergang in die Realschule oder in die Sekundarstufe II (z. B. Berufsausbildung oder Besuch einer Berufsfachschule zum Erwerb des mittleren Abschlusses).



Der Realschulbildungsgang

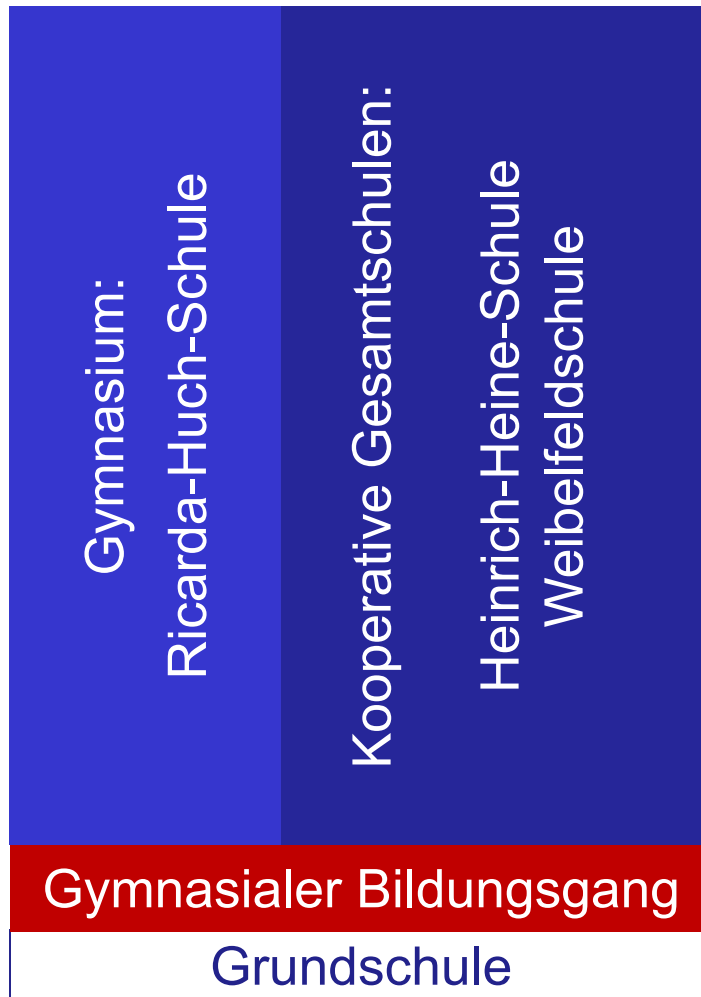


- 6 Jahre bis zum Realschulabschluss bzw. qualifizierenden Realschulabschluss
- erste Fremdsprache Englisch verbindlich/ versetzungsrelevant
- zweite Fremdsprache möglich ab Klasse 7
- im Anschluss Übergang in die Sekundarstufe II (z. B. Berufsausbildung/ gymnasiale Oberstufe)

Bildungsgang Realschule

- Zweite Fremdsprache (ist in der Regel Französisch oder Spanisch).
- Weitere Fremdsprachen können im Rahmen der Stundentafel zugelassen werden, wenn die Voraussetzungen dafür an der Schule gegeben sind.
- Bei entsprechenden Leistungen ist nach der Sekundarstufe I ein direkter Wechsel in den gymnasialen Bildungsgang (gymnasiale Oberstufe oder Berufliches Gymnasium) möglich.

Der gymnasiale Bildungsgang

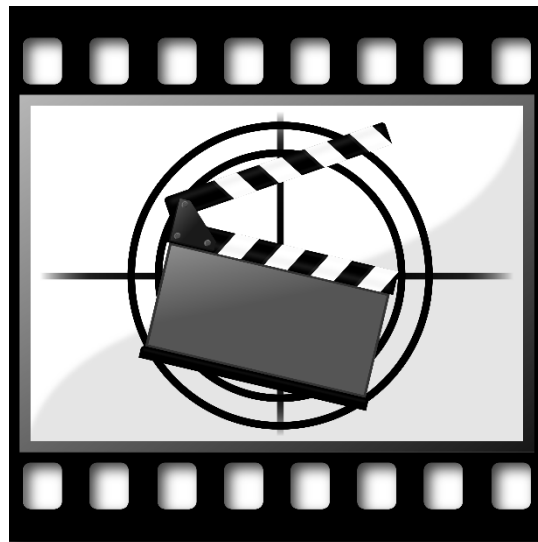


- Der Abschluss dieses Bildungsganges wird am Ende der Sekundarstufe II erteilt (allgemeine Hochschulreife).
- erste Fremdsprache verbindlich (Englisch)
- zweite Fremdsprache verbindlich/ dritte Fremdsprache möglich
- Übergang in ein Studium/ in eine Berufsausbildung möglich

Schulform und Bildungsgang Gymnasium

- G9 Modell (Abitur nach 13 Jahren)
- Hinführung zum studienqualifizierenden Bildungsgang der gymnasialen Oberstufe.
- Es muss aber auch eine praxisbezogene Grundbildung und eine Hinführung zur Arbeits- und Wirtschaftswelt erfolgen, die zum direkten Wechsel in berufsqualifizierende Bildungsgänge nach der Mittelstufe befähigt.
- Im Wahlunterricht können Schwerpunktsetzungen für ein eigenes Schulprofil erfolgen, die Schülerinnen und Schülern die Ausprägung von Fähigkeiten und Neigungen ermöglichen.

Das hessische Schulsystem:



<https://kultusministerium.hessen.de/video/das-hessische-schulsystem>

HESSEN



Hessisches
Kultusministerium

Termine

Bis 25. Februar:

Einzelberatung durch die Klassenlehrkraft

Bis 5. März:

Abgabe des Formulars „Aufnahme in die Jahrgangsstufe 5 einer weiterführenden Schule für das Schuljahr 22/23“

**Sie sollten einen Erst- und Zweitwunsch für Schulen angeben.
Nutzen Sie diese Möglichkeit!**

Im Anschluss im März:

Erneute Beratung durch die Grundschule falls der gewählte Bildungsgang von der Eignungsempfehlung der Grundschule abweicht.

Termine

Bis 5. April:

Eltern teilen ihre endgültige Wahlentscheidung mit

Voraussichtlich Ende April:

Konferenz zur Verteilung der Schulplätze im Staatlichen Schulamt mit einem möglichen Losverfahren

Bis spätestens 19. Juni:

Mitteilung der aufnehmenden Schule

Kurze Fragerunde



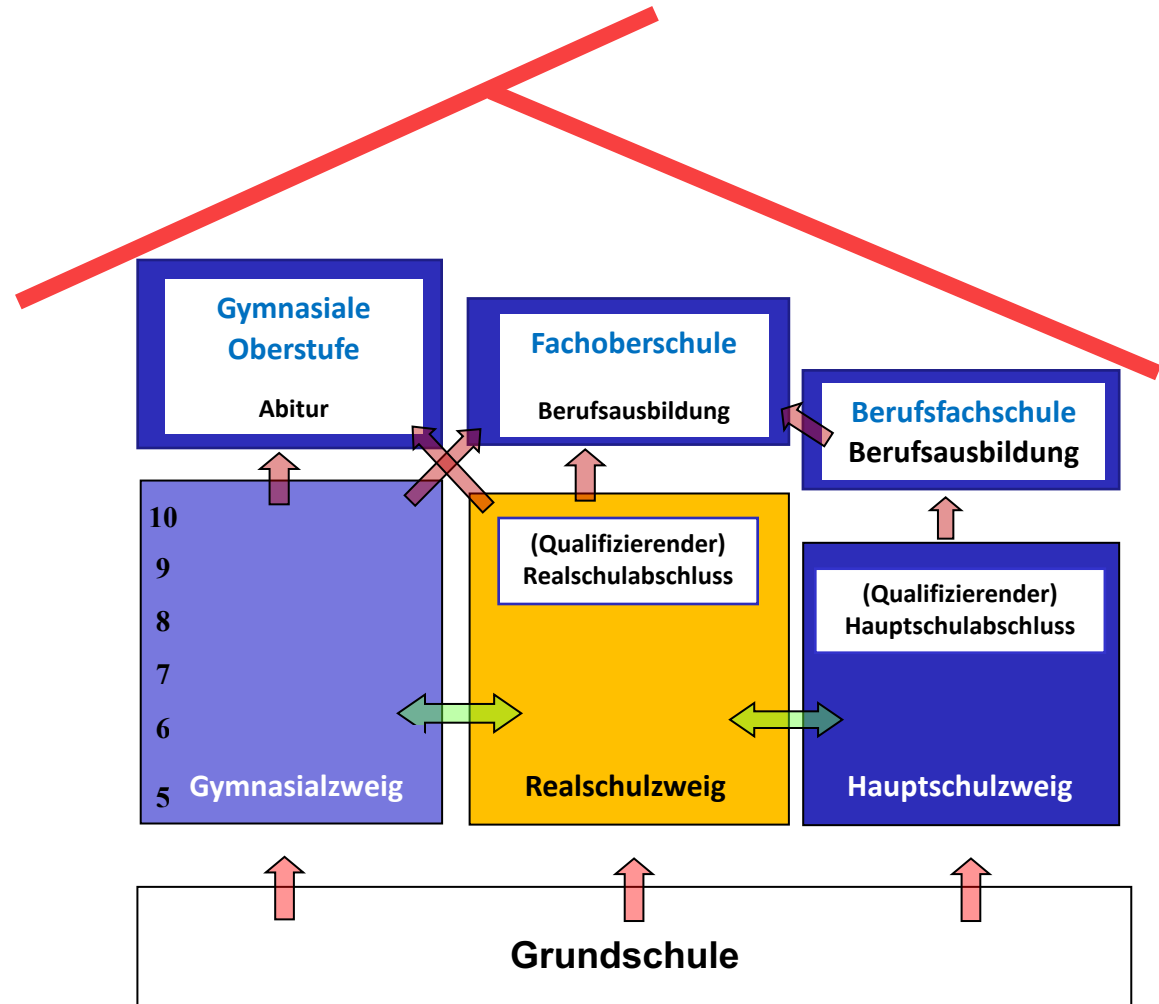
Schule mit
Ganztagsangeboten
(Profil 2)

Betreuung
von 13.00 bis 16.00 Uhr

iPad-Klassen
Kreativ-Klassen
Internationale Klassen

Individuelle Förderung
(Mathe, Deutsch, Sprachen;
LRS)

Förderung besonderer
Begabungen
MINT



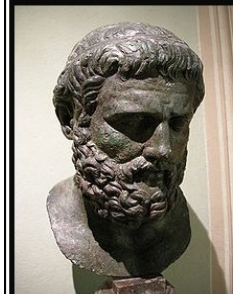
Ricarda – Huch – Schule



Vielfalt Förderung Leistung
In respektvollem Miteinander
erfolgreich lernen



SPECIAL OFFER

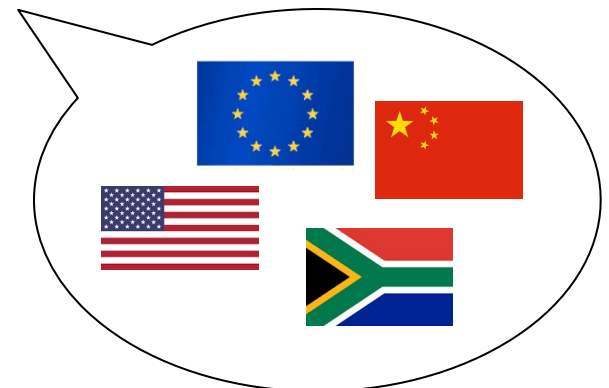
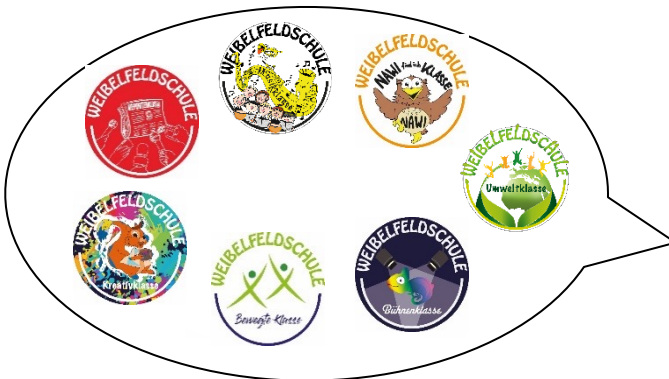
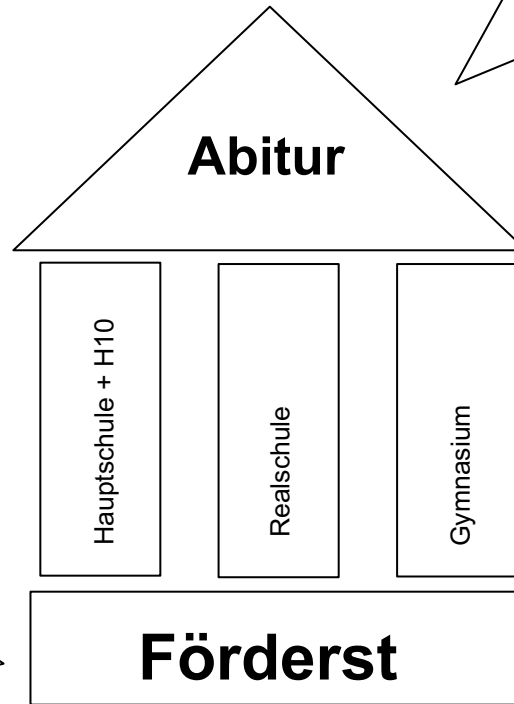
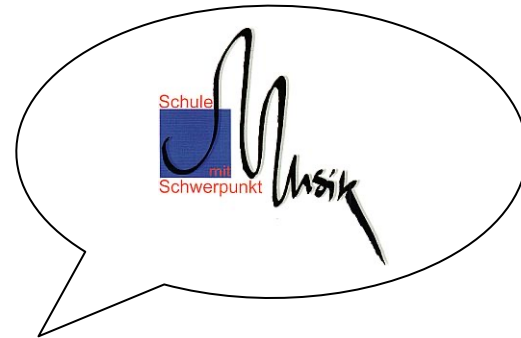


Erfolg ist die Belohnung für schwere Arbeit.
(Sophokles)

gutezitate.com

Weibelfeldschule

„Talente entdecken und entwickeln“



www.weibelfeldschule.de

Markt der Möglichkeiten



Frau Neuner



Frau Strauß-Chiacchio



Herr Lampert

